

## **Beschluss der Stadtteilvertretung Turmstraße vom 20.04.2021**

### **Beteiligung am Volksbegehren und Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“**

Der Stadtteilvertretung Turmstraße ist es ein Anliegen, dass am 26. September 2021 alle wahlberechtigten Berliner:innen über den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ entscheiden können.

In der Sache verhält sich die StV Turmstraße jedoch neutral, und vertritt weder eine befürwortende, noch eine ablehnende inhaltliche Position zum Volksentscheid.

Der eigentliche Volksentscheid kann jedoch überhaupt nur erfolgen, wenn im Vorweg in einem ersten Schritt ein hierfür notwendiges Volksbegehren (26. Februar – 26. Juni 2021) erfolgreich durchgeführt wurde. Nur nach einem erfolgreichen Volksbegehren, also dem Sammeln von mehr als 175.000 gültigen Unterschriften, kann es am 26. September zum zweiten Schritt, dem eigentlichen Volksentscheid kommen, und alle wahlberechtigten Berliner:innen können dann über diesen Volksentscheid abstimmen.

Demzufolge unterstützt die StV Turmstraße den ersten Schritt, das Volksbegehren, im Rahmen ihrer praktischen Möglichkeiten (Aushänge im Stadtteilladen, Hinweise auf der Webseite), vertritt aber keine befürwortende oder ablehnende Position hinsichtlich des eigentlichen Volksentscheides.

### **Erläuterung und Begründung:**

Ziel der Bürger:inneninitiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ ist es, alle wahlberechtigten Berliner:innen am Wahltag (parallel zu Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen) über einen Volksentscheid entscheiden zu lassen, der die Vergesellschaftung privater Wohnungsgesellschaften (mit mehr als 3.000 Wohnungen) zum Ziel hat (ausgenommen davon sind Unternehmen im öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter:innenschaft). Für den Fall, dass die wahlberechtigten Berliner:innen im Rahmen der Wahl am 26.09.2021 mehrheitlich für den Volksentscheid votieren, ist der Senat des Landes Berlins aufgefordert, gemäß Artikel 15 GG ein Ausführungsgesetz zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände der betroffenen Wohnungsunternehmen zu beschließen.

Die StV Turmstraße als Vertreterin zivilgesellschaftlichen Engagements hält es für sehr wichtig, dass alle wahlberechtigten Berliner:innen über diese Frage am Wahltag abstimmen können.

Im Rahmen von ausführlichen Diskussionen innerhalb zweier StV-Plena zeigte sich jedoch, dass innerhalb der StV sowohl unterstützende, als auch verneinende Argumente und Positionen vertreten sind. Demzufolge geht die StV Turmstraße einen inhaltlich neutralen Weg.